

Fachhandel und Sammelstellen

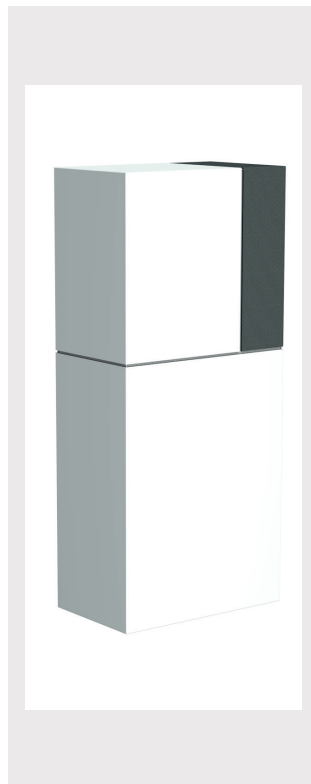
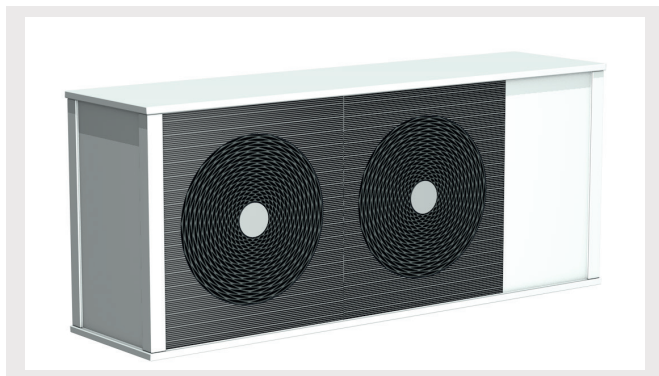
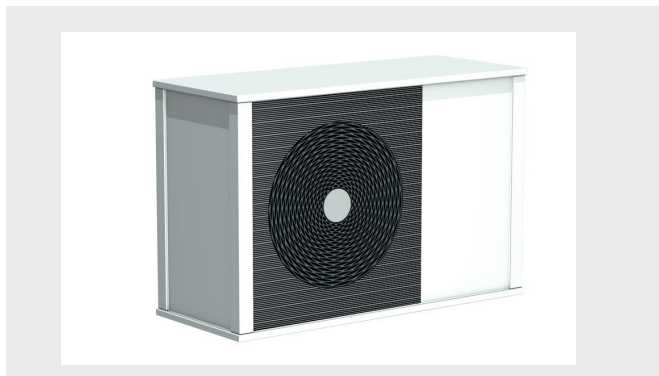
Wärmepumpen

sammeln und transportieren

- Wärmepumpen müssen getrennt von den anderen Abfallstoffen gesammelt werden.
- Wärmepumpen müssen witterungsgeschützt (überdacht) gelagert sein.
- Wärmepumpen müssen in den Vorgegebenen Gebinde bereitgestellt werden.
- Wärmepumpen müssen für den Transport mittels der nötigen Hilfsmittel gesichert sein.

Richtig

Wärmepumpen bis ≤ 350 kW und
Warmwasserbereiter bis ≤ 20 kW



Ohne Verpackung!
Kein Abfall!



Klassifizierung der Wärmepumpen

Elektrogeräte gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Beschädigungen sind zu vermeiden, Kältemittel darf nicht austreten.

Gebinde

Gebinde müssen für das entsprechende Gewicht ausgelegt sein. Zugelassen sind:

- EU-Paletten mit oder ohne EU-Rahmen.
- Einwegpaletten, sofern diese dafür vorgesehen sind oder ähnliche Eigenschaften/Normen wie EU-Paletten besitzen.

Ladungssicherung

Die Gebinde müssen so befüllt sein, dass die Ware nicht heraus oder hinab fallen kann. Falls nötig ist die Ware auf der Palette zu sichern (Schrumpffolie, Kunststoffbänder, u.ä.)

Beschriftung der Ware

Es wird empfohlen, die Paletten, respektive die Ware mit Abgeber, Abholauftragsnummer und LVA-Code zu beschriften.

Transport

Auf- und Ablad ist Sache des Absenders bzw. Empfängers.
Be- oder Entladepersonal muss anwesend sein.

Höhe: Maximal 2,40 m

Totalgewicht der beladenen Palette darf 1000 kg nicht überschreiten.

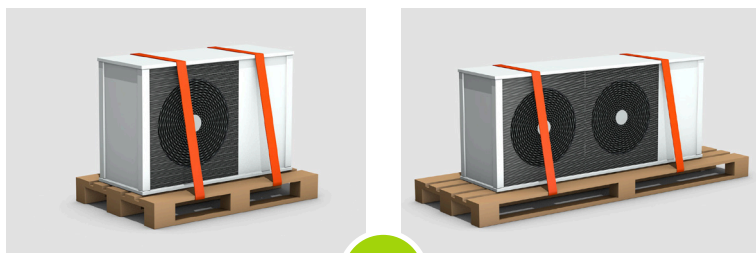
- Ab 500 kg sind vom Absender Ladehilfen (z.B. Stapler), bereitzustellen.

Mindestabholmenge

Sammelstellen 800 Kilogramm
Fachhandel 1 Gerät

Akzeptierte Gebinde

Paletten mit Gerät befestigt



Kontakt

Bei Fragen

Stiftung SENS

T : +41 43 255 20 00

info@eRecycling.ch

www.eRecycling.ch

Nicht akzeptierte Anlieferqualität

Verpacktes Gerät



Defekte Paletten und/oder unbefestigte Geräte

